

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL 51 D.Schulz/

51.4 F. Gwiasda

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/833

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf im Planbereich Lüchow: Erweiterung des Hortes Popcorn Lüchow um eine halbe Gruppe

Jugendhilfeplanungsguppe	29.04.2021	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.05.2021	TOP
Kreisausschuss	10.05.2021	TOP
Kreistag	17.05.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass eine Betriebserlaubnis erteilt wird, trägt der Landkreis Lüchow-Dannenberg ab dem 01.08.2021 das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der halben Hortgruppe am Standort Popcorn Lüchow.**
- 2.) **Der Popcorn e.V. wird mit der Einrichtung einer zusätzlichen halben Hortgruppe beauftragt.**

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Schulzentrum Dannenberg gibt es in Lüchow, trotz höherer Kinderzahlen weniger als halb so viele Hortplätze. Bislang waren diese ausreichend. In diesem Jahr übersteigen die Anmeldungen die Kapazitäten jedoch um mehr als eine halbe Gruppe. Dies belegen neben einer Rückmeldung des Trägers Popcorn e.V. auch die Anmeldungen im Online-Anmeldeverfahren LITTLE BIRD. Derzeit betreut der Hort Popcorn in Lüchow 40 Hortkinder. Mit Stand vom 01.04.2021 werden laut LITTLE BIRD 15 angemeldete Kinder im Alter von 6-14 Jahren ab August 2021 in Lüchow nicht im Hort betreut werden können. Wobei einzelne Plätze unterjährig frei werden, wenn Kinder das 14. Lebensjahr vollenden und damit nicht mehr den Hort besuchen dürfen.

Da auch im Schulalter eine bedarfsgerechte Betreuung gesetzlich geregelt und wichtig für berufstätige Familien oder auch Kinder, welche die Hausaufgabenbetreuung im Hort benötigen, ist, sollte der Hort Popcorn Lüchow um eine halbe Hortgruppe (12 Kinder) erweitert werden. Die räumlichen Gegebenheiten sind für eine Erweiterung um eine halbe Gruppe ausreichend. Mehrkosten würden dem Landkreis in Form einer pädagogischen Fachkraft (28 Stunden/Woche) sowie durch die Erstausrüstung der Gruppe entstehen.

Der Popcorn e.V. ist im Planbereich sowie Stadtbereich Lüchow der einzige Hortträger. Alle übrigen Einrichtungen betreuen Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, mit entsprechender räumlicher und materieller Ausstattung. Die Räumlichkeiten der Kindergärten in Lüchow sind ausgeschöpft und viele Einrichtungen arbeiten am Rande ihrer Kapazitätsgrenzen. Dies ergibt eine ständig andauernde Prüfung für benötigte zusätzliche Betreuungsplätze im Elementarbereich.

Der Hort Popcorn in Lüchow stellt die einzige Möglichkeit dar, eine halbe Hortgruppe kurzfristig zum 01.08.2021 zu etablieren. Als eigenständige Einrichtung wäre eine halbe Gruppe unverhältnismäßig teuer, da aufgrund der Aufsichtspflicht dauerhaft zwei pädagogische Fachkräfte anwesend sein müssten. Dadurch würden sich die jährlichen Kosten, welche beim Hort Popcorn in Lüchow nahezu ausschließlich aus den Personalkosten bestehen, verdoppeln. Zudem wäre an einem eigenständigen Standort eine Vielzahl an Räumlichkeiten vorzuhalten (Büro, Mitarbeiteraum, WCs) welche im bestehenden Hort mitgenutzt werden können. In Anbetracht eines Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung im Schulalter ab 2025, welcher vorrangig durch Ganztagschulen erfüllt werden soll, erscheint die vollständige Einrichtung eines neuen Hortes zudem unverhältnismäßig.

Unter der voranstehenden Begründung kann, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

Anlagen: Keine

Klimawirkung:

Es entstehen keine klimarelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2021 belaufen sich die Personalkosten (18.500,- Euro) sowie die Kosten für die Erstausrüstung (15.000,- Euro) in Summe auf rund **33.500,- Euro**. Die anschließenden jährlichen Kosten der halben Gruppe liegen bei rund **43.000,- Euro**. Die Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2021 sowie der Haushaltabschlüsse 2022 im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam und werden in der entsprechenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Bis zu 25 % der Kosten werden gemäß Jugendhilfevereinbarung durch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) finanziert.
